

Vorlage Haupt- und Personalamt

24 12020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 28.06.2020 zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“ vom 10.03.2020

Beschlussantrag

Zustimmung zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 28.06.2020



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung/Ablehnung
-		-		-

II. Sachvortrag

Am 28.06.2020 soll der Bürgerentscheid zum Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II", Stadtteil Klingenstein durchgeführt werden.

Gemäß §§ 41 Abs. 3 und § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Zuständig dafür ist der Gemeinderat. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem **Bürgermeister als Vorsitzendem** und mindestens zwei Beisitzern.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte, die auch aus den vom Gemeinderat bestellten Beisitzern bestimmt werden können.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter an-

wesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Gemäß § 21 der Kommunalwahlordnung verhandelt und entscheidet der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach dem Bürgerentscheid so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der Besetzung des Gemeindewahlausschusses berücksichtigt werden sollten.

Wir schlagen deshalb folgende Besetzung vor:

Stv. Vorsitzender

Volker Geywitz, Stadtverwaltung Blaustein

Beisitzer

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

Freie Wähler Blaustein e.V.

SPD

BBB

Stv. Beisitzer

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

Freie Wähler Blaustein e.V.

SPD

BBB

Sollte es für die Parteien und Wählervereinigungen schwierig sein, aus den Reihen der Stadträtinnen/Stadträte Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss zu finden, so besteht natürlich die Möglichkeit, die Beisitzer aus den Reihen der Wahlberechtigten insgesamt zu besetzen.

Diese könnten auch in diesem Fall von den Parteien und Wählervereinigungen benannt werden. Die namentliche Benennung der Mitglieder erfolgt in der Sitzung am 12.05.2020.

Der Gemeindewahlausschuss soll **zugleich die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes übernehmen.**

Wir planen zudem, einen zweiten Briefwahlausschuss einzurichten. Die Erfahrung der letzten Wahlen hat wiederum gezeigt, dass die Zahl der Briefwähler stetig steigt.

Verfasser

Volker Geywitz
Fachbereich 2.2.
Haupt- und Personalamt

Beteiligte Ämter

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt